

Danziger Dampfboot.

№ 39.

Mittwoch, den 15. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vortheilengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Kretzmer's Centr. Ztg.- u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Jllgen & Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Dienstag 14. Februar.

Nach dem „Dresdner Journal“ beschränken sich die angeblichen Verhandlungen in der Schleswig-Holsteinschen Frage mit dem Tuilerienkabinet auf ein Gespräch des französischen Gesandten mit dem Staatsminister v. Beust, in Folge dessen der erstere eine Depesche seiner Regierung erhalten. Von einem Rheinbunde oder dem Aehnlichen sei überall keine Rede gewesen.

Stuttgart, Dienstag 14. Februar.

Die Kammer der Abgeordneten beschloß in ihrer heutigen Sitzung mit 56 gegen 27 Stimmen die Regierung um Abschaffung der Todesstrafe zu ersuchen. Justizminister Freiherr von Neurath verteidigte deren Beibehaltung.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

9. Sitzung. Dienstag am 14. Februar.

Bei Beginn der heutigen Sitzung wurden dem Vorsitzenden, Abg. Grabow, die Resultate der Wahlen in die verschiedenen Kommissionen mitgeteilt. In Fortsetzung der Debatte über den Schulze-Wechsungen Antrag das Koalitionsrecht betreffend, erhält zunächst der Abg. Parisius (Garbelegen) das Wort. Derselbe gab einen Rückblick auf die Bestrebungen der Feudalpartei in Betreff die Zurückführung feudaler Verhältnisse in Gewerbe und Landwirtschaft und eine Kritik der Rede des Abg. Wagener, ging dann auf die Stellung ein, welche die Regierung dem Genossenschaftswesen gegenüber eingenommen hat, wie sie sich günstig über den Schulze'schen Antrag von 1863 in Betreff der Genossenschaften ausgesprochen, seitdem aber nichts geschehen sei, vielmehr die Belästigungen der Genossenschaften fortdauern, und befürwortet das Amendement Westens und den Wegfall des §. 184 auf den aufzubehalten Paragraphen.

Löwe (Bochum). Er habe gehofft, die Frage würde sofort behandelt werden, und nach offiziellen Aeußerungen der Regierung geglaubt, die Regierung werde auf den Antrag, wie er gestellt sei, eingehen. Darin habe er sich getäuscht. Die Aufhebung der §§. 181 und 182 sei eine Forderung der Gerechtigkeit und notwendig in unserm Stande der industriellen Entwicklung. Das Koalitionsrecht bringt höhere Löhne, aber nicht für die Arbeiter, welche sich opfern. Das Korrelat der Aufhebung der §§. 181 und 182 sei die Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. Früher habe die konservative Partei sich auf den germanischen Boden gestellt, und er habe sich darüber gefreut ein klein wenig Gemeinsamkeit zu finden. Die germanische Freiheit sei die Befreiung des nationalen Lebens von staatlicher Reglementirerei. Jetzt stelle sich die konservative Partei auf den romanischen Boden, angeblich um die Revolution zu bekämpfen, aber sie möge sich hüten, daß es ihr mit den Bataillonen, die sie sammelt, nicht einmal gehe, wie dem Zauberschlüssel. Redner behandelte hierauf mit glänzender Kritik die feudale Arbeiteragitation und stellt den Forderungen der Organisation, d. h. Feudalisierung, der Arbeit die Freiheit und Selbstverantwortlichkeit der Arbeit gegenüber. Die Genossenschaftsbewegung führe die Arbeiter zum Bürgerthum, während die feudale Partei sie sondern wolle. Jene Bewegung ergreife auch die Länder, wo die erwerbliche Freiheit schon lange bestehe. Der Schulze-Wechsungen Gedanke ist die deutsche Lösung der sozialen Frage, und mit diesem Gedanken bieten wir Ihren Bataillonen Trost, welche zu uns herüberkommen werden, welche Gaukeleien ihnen auch vorgemacht werden mögen.

Hartfort I. Der Entwurf sei ein Bruchstück und ohne praktischen Vortheil für die Arbeiter; die Gewerbeordnung sei zu beseitigen und die Grundzüge der Stein'schen Gesetzgebung wieder herzustellen. Das Koalitionsrecht erhöhe nicht die Löhne, mache höchstens die Arbeiter durch eigenen und fremden Schaden klug. Der Entwurf werde nicht alle Stadien passieren; darum möge man die volle ganze Gewerbefreiheit verlangen.

Reichenheim: Alle Gesetzgebung werde Bruchstück bleiben, man möge daher die notwendigste Reform stets

vornehmen und das Weitere der Zukunft anheimgeben. Die englischen Strites haben dahin geführt, das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitsgebern zu einem veröhnten zu machen. Nach seinen Erfahrungen könne er dem Gesetzentwurf bis auf den § 183, der bereits aufgehoben sei, nur beitreten. Das Koalitionsrecht werde den sozialen Frieden bringen, weil es den Glauben zerstöre, daß die Löhne willkürlich festgestellt werden. Die Aufhebung liege im Interesse nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber. Redner kritisiert hierauf die Erklärung des Handelsministers und wendet sich dann gegen die Ausführungen des Abgeordneten Wagener, die deutsche Arbeiterbevölkerung sei eine zu gesunde, als daß sie der feudalen Partei zufallen könnte. Die englischen Fabrikinspektoren seien etwas anderes als die des Herrn Wagener; dort würden die Arbeiter selbst solche Wagener'sche Inspektoren nicht haben wollen. Nachdem es mit dem rothen Gespenste von 1848 nicht mehr geben wolle, drohe man den liberalen Arbeitsgebern mit einer sozialen Revolution, um sie in das konservative Lager zu drängen. Allein man möge sich nicht täuschen; die Besitzenden sowohl wie die Arbeiter sehen ihre Sicherheit und ihr Wohl nur in einem verfassungsmäßigen Zustande. Schließlich geht Redner auf die Erklärung des Ministerpräsidenten in Betreff der Wadener Angelegenheit über; das Wort „größtentheils“ veranlasse ihn darauf zurückzukommen. Seine (Redners) Berufsgenossen hätten dasselbe Verhalten in Betreff der Arbeiter bewährt, wie sein eigenes Handlungsgebern. Redner geht ausführlicher auf die Wadener Ereignisse ein. Wir behalten Genaueres dem Morgenblatt vor. Die Deputation sei von dem Ministerpräsidenten dem Könige zugeführt, ohne daß derselbe es für notwendig gehalten habe, zuvor bei den Ressortchefs, welche davon unterrichtet gewesen seien, daß die Deputation Unwahrheiten vortragen werde, anzufragen. Allerdings sei eine Affoziation aus der Chatouille unterstützt, aber nicht in Novawes, sondern in Wadenburg, nämlich jene Deputation, welche zu einer Affoziation erst 6000 Thlr. und dann weitere 6000 Thlr. erhalten hätte, nachdem sich die Affoziation auf 12 Mitglieder vermehrt. Die schönste Sühne würde ihm (Redner) sein, wenn die Regierung dem Entwurfe den nach Wagener's Bemerkung nöthigen Geleitbrief in das andere Haus gäbe. Das Gesetz werde den sozialen Frieden wiederbringen.

Handels-Minister Graf Frenpliz: Der geehrte Redner, der soeben die Tribüne verläßt, hat den Herrn Minister-Präsidenten in mehrfacher Beziehung angegriffen. Ich bedauere, daß er nicht den alten parlamentarischen Gebrauch respectirt hat, daß man Jemand angreift, wenn er da ist! (Bewegung.) Oder wenn der Redner jetzt wenigstens dem Herrn Minister-Präsidenten angeklagt hätte, daß er in dieser Beziehung einen Angriff beabsichtigt, so würde dieser hier gewesen sein und geantwortet haben. Wie außerdem nun die Audienzen bei Sr. Maj. und das, was Sr. Maj. aus Gnaden irgend welchen armen Leuten aus seiner Chatouille giebt, in den Kreis der Beratungen dieses Hauses gehöre, vermag ich nicht zu ermessen. (Beifall rechts.) Außerdem wird diese Frage, die der letzte Redner angeregt hat, am besten beurtheilt werden können, wenn, wie Ihnen gestern der Herr Minister-Präsident schon gesagt hat, das Resultat der betreffenden Verhandlungen gedruckt werden wird, und das wird geschehen. Ich verlasse diesen Gegenstand und komme zu einigen anderen Momenten, die in der Debatte vorgekommen sind.

Ein anderer geehrter Redner hat gefragt, wie es sich mit dem, was gestern die Regierung erklärt hat, verhält zu demjenigen, was der Herr Abg. Wagner gesagt hat. So wenigstens habe ich die Frage aufgesetzt. M. G. I. Ich kann darauf schon leicht antworten, indem ich bitte den stenographischen Bericht nachzusehen. Ich glaube, daß das, was ich erklärt und mündlich gesagt habe, vollkommen klar und deutlich war, ich habe auch an dem stenographischen Bericht nichts geändert, die Stenographen haben mich ganz gut verstanden, es ist also so im Bericht zu lesen, wie ich es gesagt habe, und ich glaube, daß das einer Zweideutigkeit nicht unterliegt. Ich habe dem nichts hinzuzufügen, auch kein Wort abzunehmen, auch nichts zurückzunehmen, was früher erklärt ist, daß die Vereine, die drei Arten der Vereine, die ich in der vorigen Sitzung genannt habe, für heilsam gehalten werden, und auch denjenigen Aeußerungen, die sich wesentlich auf die Hinweisung auf die stenographischen Berichte

beziehen, glaube ich, wird der geehrte Herr Redner, der die Frage an mich stellte, sie vollständig selbst beurtheilen können und wird ihm daraus, glaube ich, sich ergeben, daß Manches, ich glaube mich nicht zu irren, was der geehrte Abgeordnete Herr Löwe gegen die Staats-Regierung gerichtet hat, gegen die Staats-Regierung nicht gerichtet werden kann, da deren Erklärung darüber nichts enthält.

Wenn nun der Abg. Hartfort gesagt hat, die Commission, die wir beabsichtigten, würde eine Blumenlese liefern, die einen Strauß zusammenliefern würde, der wenig erfreulicher Natur sein würde, und daß die Mitglieder der Commission nicht im Stande sein würden, uns das Gesetz zu machen — nun, meine Herren, daß von diesen Blumen manche nicht gerade erfreulich sein werden, das, sage ich, ist richtig; so viel kann ich von der Sache schon vollständig übersehen. Indessen, meine Herren, mag es auch schwer sein, aus dieser Blumenlese einen Strauß zu machen, so soll man doch, wenn man den redlichen Willen hat dem Lande zu nützen, sich dadurch nicht abschrecken lassen, (Ruf: Sehr richtig) sondern getrost an die Arbeit gehen und zusehen, wie man zu Stande kommt. Immer halte ich diesen Weg für besser, als den im bürokratischen Selbstbewußtsein aller Weisheit, ein Gesetz zu machen, was man so in die Kammern schleudert, ohne daß es gehörig erwogen ist. Hier, meine Herren, handelt es sich um die wichtigsten und schwierigsten Fragen, die die Jetztzeit zu verantworten hat, und es ist nicht zu leugnen, daß es sich hierbei gerade um die Frage dreht: soll man nur so weit gehen, wie der Antrag dieser Herren bezweckt, oder soll man noch weiter gehen? Das Alles ergibt sich schon aus den Erklärungen der Regierung die Sie gehört haben. Also ich halte es nicht für Unrecht — so ein Gesetz ist bald entworfen — sondern ich halte es für gewissenhaft und pflichtgemäß, daß man in so wichtigen Fragen nichts eher etwas entwerfe, als bis man alle Mittel der Information erschöpft hat.

Einer der geehrten Herren Redner hat gesagt, man sollte die Interessenten nicht hören, ja, meine Herren, das scheint mir doch nicht richtig zu sein. Sie wissen doch am besten, wo es fehlt, und wie man in Deutschland sagt, wo Einem der Schuh drückt; daß man alle Interessenten auch hört, scheint mir geboten und richtig, daß man außerdem die Regierung auch höre und die Beamten, die davon Kunde haben können, das Gleiche, ist man ihnen und der Allgemeinheit und den Staats-Einrichtungen schuldig. Wenn gesagt ist, man könne den Leuten die Antwort schon in den Mund legen, so muß ich den verehrten Herrn Redner bitten, daß er abwartet, bis er meine Verfügung gelesen hat, um dann zu beurtheilen, ob ich den Beteiligten eine Antwort in den Mund gelegt oder sie ehrlich gefragt habe.

Endlich ist gesagt worden, es würde aus der Sache doch wohl nichts werden und die Commission habe nur die Absicht, die Sache hinzuziehen. Meine Herren, das ist nach meiner besten Ueberzeugung, die ich hier heute habe, unrichtig; es ist nicht die Absicht hinzuziehen, sondern es ist die Absicht, die Sache gründlich zu erledigen. Und wenn ich, abgesehen von dem, was ich weiß, auch die Tendenz, so weit sie mir bekannt ist, angeben soll, so ist es die Tendenz, daß man sich nicht scheuen will die Frage anzugreifen; aber nach gründlicher Prüfung und nach bestem Wissen und Gewissen. (Bravol rechts.)

Präsident v. Unruh: Abg. Reichenheim sei innerhalb der Grenzen des parlamentarischen Gebrauchs geblieben und sei nicht in der Lage gewesen, am zweiten Tage der Debatte zu warten, ob der Ministerpräsident kommen werde, obgleich es besser sei, wenn man sich bei solchen Erörterungen Auge in Auge gegenübersehe.

Abg. Jung spricht sich für das Weibauer'sche Amendement und für Streichung auch des §. 184 aus und zergliedert ausführlich die feudale Arbeiterpetition, die er als kommunistisch charakterisirt.

v. Hennig wirft einen Rückblick auf das Gesetz von 1854, welches das Koalitionsverbot auf die ländlichen Arbeiter ausdehnte und sich als nutzlos erwiesen und nur einzelnen Arbeitern geschadet habe. Die Regierung sei nach vierjähriger Ueberlegung jetzt endlich zu dem Entschluß gekommen, der Koalitionsfrage durch eine Untersuchungs-Kommission auf den Grund zu kommen. Die Kommission könne Gutes leisten, sie müsse nur richtig zusammengefaßt und mit den nöthigen Befugnissen zur Zeugenvernehmung ausgestattet sein. Redner recht-

fertigt darauf die Einbringung dieses eine ganz spezielle Frage heraushebenden Entwurfs. Schließlich spricht sich Redner für das Amendement Reibauer aus.
(Schluß folgt.)

Die Militär-Kommission des Abgeordnetenhauses hat zum Vorsitzenden Herrn v. Bodum-Dolfs, zum Stellvertreter desselben Herrn v. Unruh, zu Schriftführern die Herren Hummel und Mellien gewählt. Die übrigen Mitglieder sind v. Jordanbeck, Paunier, Waldeck, Zimmermann, André, General v. Slavenhagen, Frhr. v. Goversbeck, Dr. Jacoby, General Lehmann, Hauptmann v. Baerst, Major Dr. Beipke, v. Kirchmann, Lette, Runge, Hartort und Gneiff.

In der vereinigten Handels- und Finanzkommission des Abgeordnetenhauses kam der Antrag von Kerst auf Aufhebung des Salzmonopols zur Sprache. Der Referent für den Handelsauschuß, Abg. Hammacher, beantragte, denselben der Regierung zur Berücksichtigung und behufs Einführung einer allgemeinen Salzsteuer anstatt des Salzmonopols zu überweisen. Der Regierungskommissar Scheele erklärte: es läge darauf an, ob es möglich sei, anstatt des Salzmonopols im ganzen Zollvereine eine Salzsteuer einzuführen; es seien vorher Feststellungen über den Consum-Debit in den Einzelstaaten erforderlich. Der Antrag von Kerst wird angenommen, indem derselbe der Regierung zur weiteren Veranlassung überwiesen wurde.

Berlin, 14. Februar.

In der Debatte des Abgeordnetenhauses über das Coalitionsrecht war die durchschlagendste mit außerordentlichem Beifall begrüßte Rede die des Abgeordneten Twesten. In der schärfsten Weise, mit dem Ernst des redlichen, gewissenhaften Mannes geißelte er die Triviolität, die den vierten Stand als ein Mittel benutzte, um die Bourgeoisie in Schrecken zu setzen und sie der conservativen Partei in die Arme zu treiben. Denn das ist bekanntlich der Kern all dieser Kofletterien mit den Arbeitern, all dieser zärtlichen Versicherungen, daß der besitzlosen Classe durch „Organisationen“, durch „positive Mittel“, durch „Staatsunterstützungen“, und als vorbereitendes Hilfsmittel durch das allgemeine Stimmrecht aufgeholfen werden müsse. „Wer den Arbeitern sagt, — die Worte hielt Twesten diesem gewissenlosen Schwindel entgegen — daß sie auf andere Weise als durch Arbeit und Sparsamkeit ihre Lage verbessern können, der ist ein Verführer des Volks.“ Es ist in der That ein trauriges Symptom unserer Zustände, daß diese communistische Agitation, durch erkaufte Literaten und Arbeiter künstlich erregt, ihre Wirkungen bis in die Debatten des Abgeordnetenhauses erstrecken kann. Auch sehr warme Freunde der Coalitionsfreiheit hegen den Wunsch, daß wegen jenes Scheines einer äußeren Präffion der Schulze-Faucher'sche Gesetzesentwurf gar nicht in das Haus gebracht sein, und daß er jetzt als eine vereinzelt und ungenügende Verbesserung unserer Gewerbeverhältnisse verworfen werden möge. Es geht dadurch nichts verloren, denn aus der Erklärung des Handelsministers und der conservativen Partei ist ja ersichtlich, daß man es zu einer wirklichen Aufhebung der Coalitionschranken nicht kommen lassen will. Das Haus solle eine Resolution fassen, worin es die Nothwendigkeit erklärt, nicht bloß 4 Paragraphen, sondern die ganze Gewerbeordnung von 1845 abzuschaffen und zu dem einfachen Princip der vollen Gewerbefreiheit zurückzukehren, wie sie seit der Stein'schen Gesetzgebung zum Segen und zum Heil bestanden hat.

Se. Maj. der König ertheilte gestern dem Rheder Arman aus Bordeaux, mit welchem die Regierung wegen Schiffsankauf in Unterhandlung steht, im Beisein des Ministerpräsidenten v. Bismark und des Kriegs- und Marineministers v. Roon eine längere Audienz.

Zu den Hoffesten, welche gegenwärtig stattfinden, erhalten jedesmal eine Anzahl conservativer Stadtverordneter Einladungen. So waren zu dem Ball, der am vorigen Freitag von Sr. Majestät in dem königlichen Palais gegeben wurde, folgende Stadtverordnete geladen: der Major v. Platen, der Weinbändler Schäffer, der Geheimne Medicinalrath Breßler. Dieser Ball erhielt eine besondere Feierlichkeit dadurch, daß zum ersten Mal die neuen in dem königlichen Palais eingerichteten Säle eröffnet wurden. Die einfache aber gebiegene Pracht dieser Säle wird allgemein gerühmt. Von Seiten des Magistrats waren geladen: der Oberbürgermeister Seydel, der Bürgermeister Hedemann und der Stadtrath Nisch. Uebrigens waren auch andere bürgerliche Corporationen vertreten. Von Seiten der Vorsteher der Kaufmannschaft waren z. B. die Herren Commerzienrath Dietrich, Kaufmann Reibel und Fabrikant Egels geladen. Der König unterhielt sich mit seinen bürgerlichen Gästen wiederholt sehr angelegentlich und begrüßte namentlich die Mitglieder der Stadtbehörden scherzhaft mit der Anrede: „die Herren von der Kette.“ Auch der Professor Drohsen

war geladen, mit welchem sich Herr v. Bismark lange Zeit sehr angelegentlich unterhielt. Da Herr Drohsen als eine Autorität in allen Schleswig-Holsteinischen Angelegenheiten anerkannt ist, so läßt sich das Interesse, welches Herr v. Bismark an Herrn Drohsen nimmt, leicht erklären.

Das Gerücht, der Prinz von Augustenburg habe den Entschluß gefaßt, in einem Rundschreiben an die europäischen Großmächte diese zu einer Intervention zu seinen Gunsten in der schleswig-holsteinischen Frage aufzufordern, wie sich die „Deutsche Nordseezeitung“ aus Hamburg schreiben läßt, entbehrt, der „Schleswig-Holsteinischen Korrespondenz“ zufolge, der Begründung. „Es ist richtig, — sagt die genannte Korrespondenz — daß die nächste Umgebung des Prinzen nichts verabsäumt, um es ihm ans Herz zu legen, daß sie Stellung und Vermögen ihm geopfert hätten; (?) diesem Einfluß ist auch die abwartende Stellung des Präsidenten zuzuschreiben, und es liegt keineswegs im Interesse jener Herren, die Sachen auf die Spitze zu treiben und sich so der Gefahr auszusetzen, auch ihre jetzigen Stellungen zu gefährden. Der Prinz selber aber weiß sehr wohl, daß eine zweite Auflage der Appellation an das Ausland das ganze deutsche Nationalgefühl gegen ihn aufbringen und ihm vererblich werden müßte. Die Taktik am „Kieler Hofe“, wie man die Kanzlei des Prinzen nennt, reducirt sich jetzt auf ein im Gange-Halten der Agitation zu seinen Gunsten, in der irrigen Meinung, dadurch den Großmächten zu imponiren. Ferner soll man seine Hoffnung auf den Tod einer hohen Person setzen, nach deren Ableben ein Umschwung der Dinge zu erwarten stände.“

Bekanntlich wird beabsichtigt, ein Denkmal zur Erinnerung an den letzten siegreichen Feldzug zu errichten. Man erzählt sich jetzt, es sei im Werke, einen großen Obelisk aus Metall von eroberten Geschützen zu verfertigen und aufzustellen, welcher durch Reliefs oder passende Inschriften die Bedeutung nachweist. Ueber den Ort der Aufstellung sollen die Meinungen nicht zusammentreffen. Von einer Seite wird vorgeschlagen, den Obelisk auf dem der Ulanenkaserne gegenüber projectirten Platz, also in der Nähe des Hamburger Bahnhof, aufzustellen, ihn am Sockel mit Wasserkunst zu versehen, und den in nächster Zukunft dort entstehenden breiten Straßen Namen zu verleihen, welche an die Hauptschlachten erinnern. Von anderer Seite wird der Vorschlag gemacht, den Obelisk in dem Halbrund aufzustellen, welches auf der neuen, bei dem Humboldts-Hafen über die Spree führenden kunstvoll ausgeführten Brücke zur Aufnahme einer Säule erbaut ist, der Brücke selbst aber den Namen Alsen-Brücke zu geben. Diese Brücke führt nach dem Bebauungsplan durch eine breite Avenue auf den Mittelpunkt des ehemaligen Exercierplatzes vor dem Brandenburger Thor, welcher jetzt Königs-Platz heißt. Das Denkmal würde mithin dort einen ausgezeichneten Prospect darbieten.

Stettin, 13. Febr. Wie die „Hensb. Nordd. Ztg.“ berichtet, soll der hiesige Staatsanwalt Herr v. Stemann für die Stellung eines Chefs der dritten Section in der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung designirt sein.

Swinemünde, 11. Febr. So weit das Auge vom hiesigen Strande aus reicht, ist die Ostsee mit Schnee und Eis bedeckt. Am fernen Horizont, etwa 2 bis 3 Meilen nach Nordnordost, erblickt man seit gestern ein Barkschiff, welches die Nothflagge zeigt. Dasselbe ist preussischer Nationalität und scheint nur geringe Ladung — wahrscheinlich Ballast — zu haben. Man glaubt, daß das Schiff schon längere Zeit in der Ostsee umhergetreuzt und schließlich versucht habe, den hiesigen Hafen zu erreichen, was wegen des kürzlich eingetretenen starken Frostes leider mißlungen ist. Von hier aus nach dem Schiffe zu gelangen, ist zur Zeit noch unmöglich, da ein Dampfschiff sich nicht in die Eisschollen wagen darf, andererseits aber das Eis noch zu unsicher ist, um dasselbe zu Fuß oder mittelst auf Schlitten gesetzter Böte passiren zu können. Uebrigens scheint das Schiff stellenweise offenes Wasser zu treffen, da es anscheinend dem Hafen etwas näher gekommen ist und zeitweise Segel bezieht. Wenn die Besatzung mit Proviant und Feuerungsmaterial versehen ist, schwebt dieselbe in keiner großen Gefahr.
(Oder-Ztg.)

Kiel, 10. Febr. Wie die „Kiel. Z.“ vernimmt, waren heute einige angesehene Männer aus beiden Herzogthümern in Folge einer Einladung des Herzogs, welcher ihre Ansichten über die das Land augenblicklich beschäftigenden Fragen zu vernehmen wünschte, hier anwesend und hatten eine längere Berathung mit dem Herzog. Gegenstand der Besprechung war die Lage

des Landes und was jetzt zu thun. Mit Ausnahme von Hove und Wiggers sollen sich alle Anwesenden gegen Anschluß an Preußen erklärt haben — gewiß nicht der Weg von Düsterbrook nach Schloß Gottorf! — Morgen versammelt sich in Rendsburg die Führer und einige Freunde der in der Organisation begriffenen Partei des engen Anschlusses zur Verhandlung über ein Programm.

Die Actiengesellschaft zur Erweiterung des Kieler Hafens und zum Bau von Schiffswerften, ist in letzter Zeit wieder sehr thätig gewesen. Heute heißt es mit großer Bestimmtheit, daß durch Vermittelung des Herrn Advocaten und hieselbst das jenseitige Ufer des Hafens durch Kauf in Besitz der Actiengesellschaft gelangt ist. Einzelne Grundstücke sollen zu enorm hohen Preisen verkauft sein.

Aus Flensburg vom 7. Februar wird der Wiener „Generalkorrespondenz“ geschrieben: „Die gegenwärtige Finanzverwaltung in den Herzogthümern ergiebt überraschend günstige Resultate. Die regelmäßigen Einnahmen (in runder Summe 7 Millionen preussische Thaler) genügen nicht bloß zur Deckung aller Ausgaben, sondern auch zur Vergütung der Kosten der fortdauernden Okkupation an die beiden Großmächte und zur Deckung der Verpflichtungen gegen Dänemark in Bezug auf die Verzugszinsen der laut Friedensvertrag den Herzogthümern zugesetzten Staatsschuldenquote. Wenn man in Erwägung zieht, daß die Herzogthümer gegenwärtig ein höchst irrationales Besteuerungssystem haben und daß eine bessere Besteuerung, namentlich die Reform der Grundsteuern, eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Erträge zur Folge haben würde, so stellt sich heraus, wie übertrieben die Besürchtung war, daß der Friedensvertrag diesen reichen Ländern ganz unerschwingliche Opfer zugemuthet habe.“

Coblenz, 11. Febr. Heute früh mußte in Folge der wiederum sehr heftig eingetretenen Kälte die hiesige Rheinschiffbrücke wegen des neuen Treibeises abermals abgefahren werden. Die Verbindung mit Ehrenbreitstein wird deshalb mittelst Nachen vermittelt.

Stuttgart, 7. Febr. Die Abgeordnetenkammer wird wahrscheinlich diese Woche noch den Antrag Becher's auf Abschaffung der Todesstrafe zur Verhandlung bringen. In pietistischen Kreisen von Stadt und Land sind Unterschriften für Beibehaltung derselben gesammelt worden. Gegenüber dieser frommen Agitation zu Gunsten einer mittelalterlichen Einrichtung werden nun auch Adressen zu Gunsten des Becher'schen Antrags vorbereitet und unterzeichnet. Sind wir recht berichtet, so haben sich zur Zeit, als die Wiedereinführung der Todesstrafe von der Kammer beschlossen wurde, die Vertreter der katholischen Kirche der Abstimmung enthalten. — Gesefern haben hier die Verhandlungen des Zollvereins mit der Schweiz ihren Anfang genommen. — Ein Vertrag zwischen Württemberg und der Schweiz in Betreff gegenseitiger freier Niederlassung wird hoffentlich nächstens zum Abschlusse kommen. In einigen schweizerischen Handwerksvereinen ist gegen denselben eine künstliche Agitation herauf beschworen worden, die aber bereits wieder im Erlischen begriffen ist und die im Kern des Schweizervolks von Anfang an keinen Klang gefunden hatte. Gegenwärtig sind schon etwa 25,000 Württemberger in der Schweiz niedergelassen, während in Württemberg bei weitem noch nicht die Hälfte dieser Anzahl Schweizer wohnen.

Wien, 10. Febr. Dem „Botschafter“ wird in Bezug auf die Herzogthümer aus Berlin geschrieben: „Die von unseren (den preussischen) Fachministerien in Betreff des künftigen Verhältnisses Preußens zu den Herzogthümern ausgearbeiteten Elaborate umfassen bekanntlich drei Hauptpunkte: das militärische, das maritime und das commerciale Verhältniß. Was die Regelung des letzteren anbelangt, so scheint man hier den Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein als eine nothwendige Prämisse anzusehen. Eine wie behutsame Behandlung auch die Frage des Eintrittes Schleswigs in den deutschen Bund erheischt, so glaubt man doch, daß in Betreff des Eintrittes Schleswigs in den Zollverein von Seiten des Auslandes keine Einwendungen erhoben werden dürften, am allerwenigsten von Seiten Frankreichs, welches, nachdem der französische Vertrag mit dem Zollverein ein fait accompli ist, nur dabei gewinnen kann, wenn das Gebiet des letzteren ausgedehnt ist. Anders stellt sich die Frage, ob Oesterreich, das doch gegenwärtig sich im factischen Mitbesitz der Herzogthümer befindet, ein Interesse daran haben wird, dem Anschlusse zuzustimmen. Die Haltung der an der hiesigen Zollconferenz Theilgenommenen ist wahrlich nicht geeignet, Oesterreich zu verlocken, die preussisch-zollvereinlichen Bestrebungen auf handelspolitischem Gebiete zu fördern.“

Paris, 10. Febr. Der gestrige „Moniteur“ veröffentlicht in seinem amtlichen Theile die beiden kaiserlichen Decrete vom 8. Februar, durch welche das Auftreten des Bischofs von Moulins und des Erzbischofs von Besançon für Amtsmißbrauch erklärt wird; und im nichtamtlichen Theil den mehr als sechs Spalten füllenden Bericht des Herrn Langlais an den Staatsrath. In dem Decret, welches den Erzbischof von Besançon betrifft, heißt es nach Hinweisung auf das Rescript des Justizministers und die übrigen diese Angelegenheit betreffenden Actenstücke: „In Anbetracht, daß aus den oben angeführten Urkunden erhellt, daß am 8. Januar 1865 der Cardinal-Erzbischof von Besançon von der Kanzel der Kathedrale von Besançon herab den Theil der Encyclica verlesen hat, dessen Aufnahme, Veröffentlichung und Ausführung nicht autorisirt worden sind, daß er erklärt hat, „daß damit das Wort des obersten Kirchenfürsten Veröffentlichung gefunden habe;“ — in Anbetracht, daß er auf diese Weise gegen den Art. I. des Gesetzes vom 18. Germinal Jahr X. sich vergangen hat, der also lautet: „Keine Bulle, keine Breve, Rescript, Decret, Mandat, Bestallungsbrief, noch andere Briefschaften des römischen Hofes, selbst wenn sie nur Private betreffen, dürfen angenommen, veröffentlicht, gedruckt, oder in anderer Weise in Ausführung gebracht werden, ohne die Autorisation der Regierung“ — nach Anhörung unseres Staatsraths haben wir decretirt und decretiren, was folgt: Art. I. Es liegt Amtsmißbrauch in der Thatfache, daß von der Kanzel herab der Theil der Encyclica verlesen wurde, dessen Annahmen, Veröffentlichung und Ausführung nicht von Uns im ganzen französischen Kaiserreich autorisirt worden ist. Art. II. Unser Staatsminister und unser Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretair der Justiz und des Cultus, sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt, welches in das „Bulletin des Lois“ aufzunehmen ist. So geschehen im Palais der Tuilerien, am 8. Febr. 1865. Napoleon.“

— Heute kam der Prozeß der Dreizehn vor der Criminalkammer des Cassationshofes vor. Die Dreizehn, welche um Cassation des Urtheils nachgesucht hatten, waren durch den Präsidenten des Cassationshof-Advokaten, Mathieu Bodet, vertreten, der vier Cassationsgründe entwickelte.

— Die Kaiserin Eugenie hat in Spanien einen Prozeß verloren, der schon seit langen Jahren dauerte. Es handelte sich um die Grafschaft Miranda und um unermessliche Ländereien, welche dazu gehören und auf welche die Kaiserin als Tochter des Hauses Montijo und die Familie Malpico Ansprüche erhoben. Der Ober-Appellationshof von Madrid entschied kürzlich zu Gunsten der letzteren.

— Die Veröffentlichung des Berichts an den Staatsrath ist also erfolgt und hat zumal in Verbindung mit der Note, welche von einer Beschwerde über den Nuntius spricht, viel von sich reden gemacht. Der Rapport ist sehr geschickt gemacht; er giebt eine völlige Geschichte des Gallicanismus, als ob es im Jahre 1865 eines Beweises dafür bedürfte, daß ein souveräner Staat das Recht hat es zu verbieten, wenn seinen Unterthanen und Bürgern irgend ein Anderer Gesetze vorschreiben will! Die Geschicklichkeit besteht aber auch noch darin, daß mit keiner Sylbe gezeigt oder zu zeigen versucht wird, durch welchen Passus oder in wiefern im Ganzen die Encyclica oder der Syllabus gegen die französische Constitution verstößt und wie, vom Standpunkte des Concordats aus, das Verbot der Publication durch den Inhalt der päpstlichen Actenstücke gerechtfertigt ist. Aber der Bischof von Montpellier kommt der Regierung zu Hilfe; er erklärt, im Widerspruche mit seinen Kollegen, daß die Encyclica nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur für die Bischöfe bestimmt war, was durch die Adresse sich ergebe, denn anderen Falles würde der heilige Vater die sonst gebräuchliche Formel *universis Christi fidelibus* in der Ueberschrift angewendet haben. Daraus folgt, daß die Bischöfe nicht einmal das Recht hatten, den Erlaß *quanta cura* von der Kanzel zu verlesen. Was die Note betrifft, die auf den vom Fürsten Chigi begangenen Verstoß und die darauf nach Rom gerichtete Depesche hinweist, so ist sie nur der Vorläufer der demnächst im „Moniteur“ mitzutheilenden Originaldepesche, die im Gelbbuche nicht mehr Platz finden kann. Es sind mehrfach Wetten eingegangen worden, ob der Nuntius den Pariser Hof, vorläufig wenigstens, mit längerem Urlaub verlassen werde. Wenn hierüber, was bei jedem andern Gesandten sich von selbst verstände, noch Zweifel obwalten können, so ist es, weil Mgr. Flavio auf dem gestrigen stattgehabten Tuilerienball längere Zeit mit dem Kaiser in scheinbar freundlichster Weise sich unterhalten hat. Hiesige Blätter gehen sogar soweit,

dem Nuntius eine Ausnahmestellung im diplomatischen Corps zuzusprechen, weil er zufällig nebenbei Erzbischof ist: nichts kann irriger sein, als diese offenbar durch den Titel veranlaßte Behauptung. Der Nuntius ist ein Gesandter, wie jeder andere bevollmächtigte Minister; und dieselbe Bezeichnung haben bekanntlich auch die Vertreter des alten Königreichs Polen geführt und Oesterreich hält noch heute beim Divan einen Internuntius. Die Zeiten, in denen die Legati missi des Papstes noch als geistliche Oberrichter fungirten sind längst vorüber.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 15. Februar.

+ Sr. M. Briggs „Rover“ und „Musquito“ sind auf der Rückreise von Konstantinopel Malta angelangt und ankerten nach den letzten Nachrichten noch dort.

§§ Aus authentischer Quelle ist uns folgende statistische Mittheilung zugekommen: Der Bezirk des Königl. ländlichen Polizei-Amtes hier selbst enthält 105 Ortschaften mit 46,240 Einwohnern, 28 Kirchen, 67 Schulen und 8971 Privatgebäuden. Dem Religionsbekenntnisse nach gehören 34,442 Personen zur evangelischen, 10,146 zur katholischen Kirche, 339 bekennen sich zur mennonitischen Konfession, 27 gehören zu den Dissidenten, 93 bekennen sich zu anderen Religionen, darunter 80 Juden. — Zu den größten Ortschaften gehören Odra mit 3995 Einwohnern mithin größer als die Städte Neustadt, Puzig, Berent, Schöned, Reuteich und Tolkemitt und sonach der 6te größte Ort im Danziger Regierungsbezirk Stutthof mit 2223, Praust mit 1662, Heubude mit 1171, Weichselmünde mit 1158, Steegen mit 1146, Strohbeich mit 1098 und Schellingsfeld mit 1084 Einwohnern.

— Der Verein zur Errichtung von Kindergärten in unserer Stadt erfreut sich bis jetzt guter Folge und wird mit dem 1. Mai d. J. im Hause Poggenpuhl No. 11. den ersten Kindergarten eröffnen. — In den ersten Tagen des März findet ein Verkauf von den eingesandten Handarbeiten statt, um die erforderlichen Mittel zur Anschaffung der Utensilien zu gewinnen; auch wird in den nächsten Tagen eine Aufforderung von Seiten des Vorstandes zur Annahme der Kinder an die betreffenden Eltern ergehen. Wir zweifeln nicht, daß obgleich noch einzelne Stimmen sich gegen das Unternehmen erheben, das Institut sich auch hier bald zahlreiche Freunde erwerben wird, denn Jeder weiß, wie die Mehrzahl der Hausfrauen genöthigt ist, ihre Kinder besonders Vormittags der Obhut von Diensthöfen zu überlassen, über deren Leichfertigkeit täglich nur zu begründete Klagen laut werden, und muß der Nutzen einer Anstalt bald einleuchten, in der die Kleinen unter steter zuverlässiger Aufsicht, denn die Kindergärtnerin ist eine gepübte Erzieherin, derartig beschäftigt werden, daß Körper und Geist sich in normaler Weise entwickeln, und zugleich manche Anregung mit in das häusliche Leben bringen, die sie den bösen Geist der Langeweile bannen lehrt.

— Auf dem Grundstücke Seifengasse Nr. 1 und zwar in einem Zimmer des ersten Stockwerkes entstand gestern Abend gegen 11 Uhr, in Folge einer mangelhaften Schornsteinanlage, Feuer. Es brannte die Balkenlage und Verschalung der Stubendecke und mußte die Feuerwehr eine Spritze in Thätigkeit bringen, um den sehr versteckten Brand zu löschen. Im Verlaufe einer Stunde war jede Gefahr beseitigt und ist der durch das Feuer verursachte Schaden ein nur geringer zu nennen. —

+ Heute Nachmittag findet eine Schlittenpartie der Ressource „Einigkeit“ nach Oliva statt. Morgen hat die Friedrich-Wilhelm-Schützenbrüderschaft ihren Winterball.

§§ Gegen den Fuhrherrn B., welcher in letzterer Zeit mehrere Personen angefahren und überfahren hat, von denen einige schwer krank darniederliegen, ist die gerichtliche Untersuchung eingeleitet, da derselbe sich dieses Vergehen in böswilliger Weise hat zu Schulden kommen lassen.

§§ Heute früh wurde ein Transport Inhafteten von hier mit der Eisenbahn nach ihrem Bestimmungs-orte befördert. Unter diesen befanden sich 6 Personen zur Detention in die Besserungsanstalt, eine in die Strafanstalt nach Graubenz und 5 nach Mewe, darunter der bekannte Observat Roberts.

+ Neustadt. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend voriger Woche ist der Gutbesitzer Böhlke in Dembogorz durch Einbruch in die Kammer und Geschirrkammer empfindlich bestohlen und da Schneetreiben war, jede Spur der Diebe verweht.

Reidenburg. Eine hier in der Nähe unlängst passirte dunkle Geschichte macht viel von sich reden.

Gutbesitzer R. auf L. nahm einen als tüchtigen Brenner bekannten jungen Mann auf das Gut hinaus und hat derselbe eine geraume Zeit zur Zufriedenheit des Besitzers gebrannt. Kurz vor Weihnachten erzählt derselbe im Wirthshause, daß in der Brennerei außer den über der Erde bespüchlichen noch unterirdische Bottiche angelegt seien, auf welche Weise es möglich gemacht werde, einen Theil der Maische der Steuer zu entziehen. Die Steuerbehörde erhielt von dieser Aeußerung Kenntniß und stellte eine Untersuchung an, welche die Richtigkeit derselben herstellte. Es wurde deshalb gegen R. und seinen Brenner eine Anklage vorbereitet und berechnet man die Geldstrafe, die diese treffen würde, auf 7—8000 Thlr. Am Weihnachtsabend nun kommt der älteste Pomager (so nennt man in Masuren die Brauknechte) aus L. zu dem Landrath und bittet um die Hinaussendung einer Feuerspritze, da er genau wisse, daß L. brennen werde, er habe feuergefährliche Gegenstände in dem Schaafstalle gefunden. Der Landrath steht ihn erskaut an und fragt nach den näheren Beweisen. Da holt der Pomager die brennbaren Stoffe, die er gleich mitgebracht, aus der Tasche hervor und zeigt sie dem Landrath. Dieser ist nunmehr überzeugt und sendet die Spritze ab, welche indessen zu spät kam, denn ganz L. stand bereits in Flammen. Der Brenner wurde als der Brandstiftung verdächtig verhaftet. In den Feiertagen fuhr R. nach der Stadt, sich als Kutscher jenes Pomagers, des einzigen Zeugen dafür, daß das Feuer absichtlich angelegt worden, behebend. R. ist wieder zurückgekehrt, doch nicht der Pomager, der von jenem Tage ab spurlos verschwunden ist. R. und Frau sind gefänglich eingezogen. (Dispr. Btg.)

Stadt-Theater.

Paul Heyse's „Hans Lange“, welcher gestern im hiesigen Stadt-Theater zum Benefiz für Herrn Bergmann gegeben wurde, ist ein Volksstück im besten Sinne des Wortes und trägt alle Eigenschaften in sich, in kurzer Zeit eine große Popularität zu erlangen. Der talentvolle Dichter hat mit diesem Erzeugniß einen Standpunkt erreicht, von welchem aus er nunmehr nach manchem Jahre des beharrlichen und männlichen Ringens zu einer erfolgreichen Wirkksamkeit als Bühnenschriftsteller schnell fortschreiten und das günstigste Terrain gewinnen wird. — Der historische Stoff des Stückes ist für eine dramatische Arbeit außerordentlich ergiebig und auf das Glückliche gewählt, die Behandlung und Verwerthung desselben für die poetischen Ideen, welche den Verfasser geleitet, eine solche, die selbst einem alten Bühnenpraktiker alle Ehre machen würden. Zudem spielt die Moral in dem Stücke eine wichtige Rolle, doch ohne irgend welche Absichtlichkeit, die, der Erfahrung gemäß, von verstimmender Wirkung ist. Der eigentliche Schwerpunkt des Dramas liegt nicht in dem Character des pommerischen Bauern Hans Lange, sondern in dem jungen pommerischen Prinzen, um welchen sich die ganze Handlung dreht. Dieser ist durch die sittliche Verwilderung, welche in seiner Familie herrscht, selbst ein sittlich verwildertes Gemüth geworden, welches von seiner Krankheit nur mit der größten Schwierigkeit geheilt werden kann. In der Familie des Bauern herrscht eine ernste Sittlichkeit; denn die redliche, kernhaft gesunde Gesinnung seiner Grundsätze hat sich seiner Umgebung wie ein wohlthätiger Genius mitgetheilt. Der junge Prinz hat das Glück, in die Familie des kriegsbraven Bauern zu kommen und seine sittliche Genesung erfolgt durch dieses Glück in naturgemäßer Weise. Die Veranschaulichung des Verlaufs, welchen dieselbe nimmt, hat der Dichter nicht nur mit tief psychologischem Verständniß, sondern auch wahrhaft poetisch gezeichnet. — Jeder der einzelnen mithandelnden Charactere ist interessant. Das sehr anerkanntswürdige Drama hat freilich auch, was wir nicht verschweigen wollen, seine Fehler; doch diese werden in dem vielen Guten, welches es bietet, verschwindende Größen. Was die gestrige Darstellung des Stückes in unserem Stadt-Theater anbelangt, so zeugte sie durchweg von Fleiß und Liebe zur Sache. — Der Herr Beneficiant, welcher im Besitz der Rolle des Prinzen Bugzlaß war, gab dieselbe mit innerstem Antheil und Geschick. — Herr v. Othegraven lieferte als „Hans Lange“ ein sehr anziehendes Characterbild. In der Rolle des „Jost von Dewitz“ bewies Herr Fürgan, daß ein tüchtiger Darsteller auch in einer kleineren Rolle excelliren kann. — Die wärmste Anerkennung für ihre Leistungen verdienen gleichfalls die Damen Fr. Lüdt, Fr. Reithmeyer und Frau Wosch, wie die Herren Hestler, Grauert und Freytag. Wir haben die Hoffnung, daß dies neue Stück von Paul Heyse auf der

Bühne unseres Stadt-Theaters noch viele Wiederholungen erleben wird, zumal es unsere einheimischen dramatischen Künstler gar vortrefflich spielen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Aussetzung eines Kindes.] Was ist größer in den Gefilden dieser Erde, als die Mutterliebe und was schrecklicher, als die Verläugnung derselben? — Die Gesetzgebung hat für Kindesmörderinnen jeden erdenklichen Milderungsgrund angenommen, weil es nach den Forschungen der größten Psychologen fest steht, daß die Mutter während der Geburt wegen der großen Schmerzen unzurechnungsfähig ist für die Handlungen, welche sie unternimmt. Wer den Gerichtsverhandlungen regelmäßig beiwohnt, weiß, daß alle Kindesmörderinnen einen und denselben Entschuldigungsgrund für das von ihnen verübte Verbrechen haben; sie sagen nämlich alle, daß sie bewußtlos gehandelt. Anders könnte es auch, behaupten sie einstimmig, gar nicht sein; denn der große Schmerz hätte ihnen in ihrer Hüftlosigkeit das Bewußtsein geraubt. Die Liebe der Mutter zu ihrem Kinde sei so groß, daß nicht nur der helle Strahl, sondern das kleinste Fünkchen derselben jeden Mordgedanken in seiner Geburt tödten müsse. Vorgeestern befand sich ein Frauenzimmer auf der Anklagebank, über deren Haupt freilich nicht die Anklage des Kindesmordes, wohl aber die der Kindesaussetzung schwebte. Die Angeklagte suchte mit allen ihr zur Seite stehenden Rechtsmitteln ihre Unschuld zu erweisen; aber es half ihr nichts. Sie wurde, obgleich es nicht ihr eigenes Kind war, welches sie ausgesetzt, zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Schließlich bemerken wir, daß die Aussetzung im Hause des Herrn Conditors Zander auf dem Langen Markte No. 1 stattgefunden, wo jeder Mann der von der Treppe herunter des Weges kam, den unschuldigen Wurm zertreten konnte, ohne daß er dafür verantwortlich gemacht werden konnte.

Stettin, 13. Febr. Im Audienztermin der Criminal-Abtheilung des kgl. Kreisgerichts vom 7. October v. J. wurde wegen einfachen Bankeruts und wegen Betruges gegen die öfters genannten früheren Kaufleute Sigismund Steinbock, Decar Wolff und Otto Kiesel verhandelt und gegen die beiden ersteren auf 7 Monate Gefängniß, 300 Thlr. Geldstrafe event. noch 5 Monate Gefängniß, 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht erkannt, während bei letzterem die Geldbuße noch um 100 Thlr. erhöht wurde. Das Appellationsgericht hat neuerlich das Urtheil bestätigt. (D. 3.)

Vermischtes.

** [Eine theuere Puppe.] Fürst Metternich, der österreichische Botschafter in Paris hat eine Tochter, die heiläufig acht Jahre zählt. Dieser ließ Rothschild eine Puppe in ihrer Größe anfertigen und versah sie mit einer fürstlichen Ausstattung; nichts fehlte, die feinsten und theuersten Spitzen von Paris und Alençon fanden sich in ganzen Stücken vor, jedes der 12 Duzend Taschentücher hatte einen Werth von 100 Thlrn. und den Hals der Puppe umgab ein Perlencollar im Werth von 10,000 Frs.

** Stettin, 13. Febr. Ein Gegenstand zu der Reitenbach-Blickschen Siegelring-Geschichte passirte vor Kurzem in unserer Nachbarstadt Grabow. Ein Handwerker, dem von der Behörde das Zeugniß eines pünktlichen Steuerzahlers gegeben wird, weigerte sich bei der executorischen Eintreibung einer außer der Zeit ausgeschriebenen Kreissteuer den Silbergrochen Executionsgebühren zu erlegen. Er berief sich nämlich darauf, daß er von der Publication im General-Anzeiger, einem Blatte ohne amtlichen Character, Notiz zu nehmen nicht verpflichtet sei. Der Executivbeamte schritt daher zur Pfändung und nahm für den verweigerten Silbergrochen einen silbernen Theelöffel in Anspruch, den der Beamte (wohl irthümlich) in dem darüber aufgenommenen Protokoll mit 20 Thln. taxirte. Besagter Theelöffel ist nun in der am 30. Januar anberaumten Auction, wie es scheint, einem Liebhaber für die taxirte Summe zugeschlagen worden. Das erste Angebot war zehn Thaler. Der Ueberschuß wurde natürlich dem Gepfändeten abzüglich der 7½ Sgr. betragenden Executions-, Auctions- und Insertionsgebühren ausgehändigt. (D. 3tg.)

** Wissen, a. d. Sieg, 10. Febr. Unter der Leitung des Berggeschworenen Gerlach gelang es gestern Abend gegen 10 Uhr die vier verschütteten Bergleute, von denen in der gestrigen Nummer d. Bl. berichtet ist, sämmtlich zu retten. Die Armen hatten volle 64 Stunden ohne Nahrung und Licht in der peinlichsten Situation in tiefer Erde aushalten müssen. Man fand sie, obwohl sie zu Zweien an zwei verschiedenen sieben Lachter von einander entfernten Orten, über einander gearbeitet hatten, auf einem Punkte beisammen. Wie dies zugegangen, ist selbst alten Bergleuten unerklärlich, da das Gebirge mit-sammt den obern Arbeitern auf die untern zusammenstürzte. Nur der G-danke an die Möglichkeit der Rettung der beiden untern Arbeiter feuerte Vor-

gesetzte und Untergebene zur rastlosen Thätigkeit an; die beiden obern gab man von Anfang an verloren. Der Umstand, daß ein mehrere Lachter langer Rettungsstollen in loses Gestein getrieben werden mußte, wobei man mehrfach auf Hindernisse stieß, machte die Arbeit gefahrvoll und langwierig.

Meteorologische Beobachtungen.

14	4	339,77	— 4,7	Südl. flau, bewölkt.
15	8	337,59	— 4,4	do. do.
	12	336,98	— 0,0	SW. frisch, trübe.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 15. Februar.

Weizen, 85 Last, 131.32, 132pfd. fl. 410; 130.31pfd. fl. 400; 131pfd. fl. 385, 397½; 129pfd. fl. 380, 390, 392½; 128.29pfd. fl. 370; 126pfd. fl. 360, 363; 122pfd. fl. 317½; 118.19pfd. fl. 300 pr. 81½pfd. Roggen, 120.21pfd. fl. 210; 124pfd. fl. 219; 128pfd. fl. 228 pr. 81½pfd. Weiße Erbsen fl. 273, 276 pr. 90pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Sanitätsrath Dr. Preuß a. Dirschau. Die Kauf. Wegener a. Süßl, Harth a. Müdesheim, Berg a. Eberfeld u. Michel a. Frankfurt a. M.

Hotel de Berlin:

Die Kauf. Schrey u. Kraft a. Berlin, Schrötte a. Heideheim a. Pr., Gagel a. Eichte a. W., Drahn aus Waldenburg u. Fredeking a. Plochow a. W.

Walter's Hotel:

Franzöf. Consul Dahse a. Königsberg. Die Rittergutsbes. Freund a. Pischin u.eyer u. Gattin aus Klossau. Die Kauf. Liefen a. Königsberg, Friedrich a. Dresden, Radtke a. Berent, Hasenkewer a. Nuits und Lohrenz a. Erfurt.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kauf. Krieger u. Seelmann a. Königsberg.

Hotel de Thorn:

Preut. und Rittergutsbes. Neumann a. Stübblau. Rittergutsbes. v. Diele a. Neu-Stettin. Gutsbesitzer Volkmann a. Elbing. Die Kauf. Fischer a. Nordhausen, Reimer a. Dilsit, Funt a. Berlin, Koch a. Leipzig und Heidenreich a. München. Post-Expedit. Gehülfe Klemm a. Marienburg.

Deutsches Haus:

Gutsbes. Brück a. Leßlau. Inspektor Freund aus Carthaus. Dr. med. Helledorf a. Königsberg. Kaufm. Popud a. London.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 16. Febr. (Abonnement suspendu.) Dritte Gastrolle des Herzog. Hofschauspielers Herrn Friedrich Devrient. Othello. Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare. ** Dithello Herr Friedr. Devrient.

Bei L. G. Homann in Danzig,

Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse 19, ist in neuester Auflage zu haben: (1/3) (Eine für Jedermann empfehlungswerthe Schrift ist):

Die Kunst, ein vorzügliches Gedächtniß zu erhalten, und alle Arten von Wissenschaften leicht und haltbar zu erlernen, auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet.

Zum Besten aller Ständen u. aller Lebensalter herausgegeben von Dr. Ewald Hartenbach. Achte!! Auflage. Preis 10 Sgr.

NB. Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein so geschärftes Gedächtniß erhalten, daß sie alles das, was sie lesen und hören, besser behalten können.

Quedlinburg, Verlag von Ernst.

Königliche landwirthschaftliche Academie Proskau in Schlesien.

Das Sommer-Semester beginnt am 24. April. Der Cursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester. Die verschiedenen Disciplinen aus den Gebieten der Philosophie, Volks-, Land- und Forstwirthschaftslehre, Naturwissenschaften, Thierheil- und Baukunde werden in systematischer Aufeinanderfolge dem Character und den Einrichtungen einer Hochschule gemäss von 13 Docenten vorgetragen. Reiche Sammlungen und mannigfaltige wissenschaftliche und practische Hilfsmittel, zu welchen das chemische Laboratorium, das physiologische Laboratorium, das Versuchsfeld und die umfassende Gutswirthschaft gehören, unterstützen den Unterricht. Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereweisen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäferereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwähnten Beruf gründlich auszubilden. Ebenso ist für die practische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrication in besonderen Cursen Vorsorge getroffen. Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Academie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden. Zur Erlernung der practischen Landwirthschaft ist durch die mit der Academie in Verbindung gebrachte Practicanten-Station Gelegenheit geboten. Das Studien-Honorar beträgt für zwei Jahre 100 Thaler. Nähere Nachrichten über die Academie, deren Einrichtung und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt & Hempel in Berlin neu erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Academie Proskau“, auch ist der unterzeichnete Director gerne bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Februar 1865.

Der Director, Königl. Landes-Oeconomie-Rath. **Settegast.**

Hiermit beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, dass wir **neben** unserem bekannten Geschäfte **an hiesigem Platze**, und der Filiale in **Frankfurt a. M.**, um den wechselseitigen Verkehr mit dem **Südosten** Europas zu erleichtern, in **Wien** eine **neue** Filiale errichteten, unter der Firma:

Haasenstein & Vogler,

Expedition für Zeitungs-Annoucen, **Wien, Wollzeile No. 9.**

Indem wir für das uns bisher allseitig in reichem Maasse erzeugte Wohlwollen unsern besten Dank abstaten, bitten wir höflichst, dasselbe auch auf unser neues Etablissement auszudehnen; dasselbe zu verdienen, wird auch ferner unser stetes Streben sein.

Hamburg, Januar 1865.

Mit aller Hochachtung **Haasenstein & Vogler.**

Ueber die vorzüglichsten Eigenschaften des:

ROBLAFECTEUR

approbirt in Frankreich, Desterreich, Rußland, Belgien verweisen wir des Weiteren auf die bei allen Depositaren vorrätige Brochüre über die vegetabilische Heilmethode des Dr. Boyveau-Lafecteur.

Der **Rob Lafecteur**, dessen Wirksamkeit seit fast einem Jahrhundert anerkannt ist, ist ein blutreinigender vegetabilischer Syrup, leicht verdaulich und von angenehmem Geschmack. — Dieser **Rob** wird von den Aerzten aller Länder empfohlen zur Heilung der Hautkrankheiten sowie im Allgemeinen der, aus verdorbenen Säften und dem Blute entspringenden Leiden. Den Syrupus aus Sarsaparille und Seifenkraut zc. weit überlegen, ersetzt der **Rob** den Leberthran und das Jod-Kalium.

Der **Rob Lafecteur** — nur dann autorisirt und als ächt garantirt, wenn er die Unterschrift **Giraudeau de St. Gervais** trägt, — ist namentlich eripriethlich um neue und veraltete ansteckende Krankheiten, ohne Anwendung mercurieller Substanzen gründlich und rasch zu heilen.

Zu finden: Berlin bei Grunzig u. Co.

Königsberg bei J. B. Döter.

General-Depôt in **Paris, 12 rue Richer.** Vor Fälschung wird gewarnt. Jedemal den Streifen verlangen, welcher den Stöpsel bedeckt und die Unterschrift: „Giraudeau de St. Gervais“ trägt.

Die **Portland-Cement-Fabrik „Stern“**, Toepffer, Grawitz & Co., in **Stettin**,

empfehlen den Herren Bau-Unternehmern und Cement-Händlern ihr Fabrikat in bester Qualität und reeller Verpackung ganz ergebenst und sichern die prompteste Ausführung der hiermit erbetenen gefälligen Aufträge zu. Die Unterzeichneten halten stets Lager des obigen als vorzüglich anerkannten Cement und sind auch bereit, Aufträge zur directen Versendung ab Fabrik zu vermitteln.

Regier & Collins in Danzig.

Jemand wünscht als Mitleser der „Leipziger Mode-Zeitung“ beizutreten. Näheres Vorteachsengasse 5.

Obstwildlinge.

Apfelwildlinge, sehr stark bewurzelt, zweijährig, einmal verpflanzt, veredelungsfähig, schöne Waare, à 1000 St. 8 Tllr.

Kirschwildlinge, zweijährige, einmal verpflanzte, sehr stark bewurzelte, gesunde Sämlinge von süßen Vogelkirschen, ausgezeichnete Waare offerirt die **Königl. Prov.-Baumschule** zu Proskau in Oberschlesien.